



DIE LÄNDLICHEN
Reiter und Fahrer – Österreich

**AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN
FÜR DIE
ÖSTERREICHISCHEN
BUNDESMEISTERSCHAFTEN
DER HAFLINGERREITER
2017**

SPRINGEN EINZELWERTUNG

1. Teilnahmeberechtigung:

- Teilnahmeberechtigt sind Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Veranstaltungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins sein.
- Jedes Bundesland ist in den Springbewerben mit je 16 Reitern (ausgenommen Jugendliche) startberechtigt. Zusätzlich dürfen bis zu 4 Junioren, die rein ihre Einzelwertung starten teilnehmen.
- Die Teilnahmeberechtigung/Entsendung erteilt der jeweilige Landesreferent der Haflingerreiter.
- Jeder Teilnehmer ist im Meisterschaftsbewerb nur mit 1 Pferd entsprechend den Bestimmungen der ÖTO startberechtigt. Werden die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften innerhalb eines Turniers ausgetragen, so besteht die Möglichkeit, dass ein Reiter diese Meisterschaften mit verschiedenen Pferden reitet. Dabei muss jenes Pferd, welches in der Einzelmeisterschaft gewertet werden soll, zuerst starten.
- Es sind ausschließlich Haflingerpferde – Definition laut ÖTÖ - zulässig.
- Für etwaige Kontrollen der Abstammungsnachweise sind diese zum Turnier mitzunehmen.
- Anreise: Mindestens zwei Stunden vor dem, des Pferd betreffenden Meisterschaftsbewerb.

2. Altersklassen

- Die Bundesmeisterschaften werden in den Altersklassen: Jugend, Junioren und Allgemeine Klasse ausgetragen.
- Startberechtigung in allen Altersklassen laut ÖTO.

3. Startreihenfolge

- Die Startreihenfolge wird im ersten Bewerb durch das Los ermittelt. Im zweiten Bewerb wird nach den Ergebnissen des ersten Teilbewerbes in gestürzter Reihenfolge gestartet.

4. Anforderungen

- Die Meisterschaften werden in 2 Bewerben an einem Turnierwochenende (an 2 verschiedenen Tagen) ausgetragen.
- In jeder Altersklasse müssen mindestens 5 Reiter aus mindestens 3 Bundesländern starten, um den Bewerb austragen zu können.

| | | |
|-------------------|------------------------------|-------------------------------------------|
| Allgemeine Klasse | Teilbewerb 1 Teilbewerb 2 | Springprüfung 95cm Springprüfung 100cm |
| Junioren | Teilbewerb 1 Teilbewerb 2 | Springprüfung 90cm Springprüfung 95cm |
| Jugend | Teilbewerb 1 Teilbewerb 2 | Springprüfung 85cm Springprüfung 85cm |

5. Richtverfahren:

- Teilbewerb 1 - § 204/2.1 und 2.2 A1 (keine Zeitwertung)
- Teilbewerb 2 - § 204/2.1 und 2.2 AM5

6. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters:

- Als österreichischer Bundesmeister im Spring-Reiten auf Haflingerpferden gilt jener Reiter, der in den 2 vorgesehenen Teilbewerben die kleinste Fehlerpunktzahl erreicht hat.
- Im 2. zur Meisterschaft zählenden Bewerb sind nur mehr jene Reiter startberechtigt, die den 1. Teilbewerb mit maximal 10 Fehlerpunkten beendet haben.

7. Platzierung

- Bei gleicher Fehlerpunktzahl entscheidet ein einmaliges Stechen um Platz 1 - 3.
- Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den Fehlerpunkten der Bewerbe und der Zeit aus dem 2. BM-Teilbewerb.

SPRINGEN – MANNSCHAFTSWERTUNG:

1. Teilnahmeberechtigt:

- Teilnahmeberechtigt sind Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Veranstaltungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins sein.
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern: Jeder Reiter startet in der Springprüfung 90cm und jeder Reiter startet in der Springprüfung 95cm.
- Jedes Bundesland ist mit max. 4 Mannschaften, bestehend aus Reitern der Jugend-, Junioren- und Allgemeinen Klasse startberechtigt.
- Die Entsendung der Mannschaften obliegt dem jeweiligen Landesreferenten der Haflingerreiter.
- Jeder Teilnehmer ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd entsprechend den Bestimmungen der ÖTO startberechtigt.

2. Altersklassen:

- Im Meisterschaftsbewerb sind alle Altersklassen startberechtigt.

3. Startreihenfolge:

- Die Startreihenfolge wird durch das Los ermittelt. Im Teilbewerb 2 erfolgt die gleiche Startreihenfolge wie im Teilbewerb 1.

4. Anforderungen:

Die Meisterschaften werden in 2 Klassen, in jeweils 2 Teilbewerben an einem Turnierwochenende ausgetragen.

| | |
|--------------|--------------------|
| Teilbewerb 1 | Springprüfung 90cm |
| Teilbewerb 2 | Springprüfung 95cm |

5. Richtverfahren:

- Springen: Bewerb 1 §204/2.1 und 2.2 A1 (keine Zeitwertung)
 Bewerb 2 - §204/2.1 und 2.2 AM 3 (keine Zeitwertung; bei Punktegleichheit auf den Rängen 1 – 3 erfolgt ein Stechen auf Fehler und Zeit von jeweils zwei Mannschaftsreitern)

6. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters:

- Als Österreichischer Bundesmeister im Springreiten -Mannschaftswertung gilt diejenige Mannschaft, welche aus den beiden vorgesehenen Bewerben in der Springprüfung 90cm u. der Springprüfung 95cm zusammengerechnet die kleinste Fehlerpunkte-Anzahl erreicht hat.
- Wobei nur die besten drei Reiter – Pferdepaare des ersten bzw. zweiten Teilbewerbes ihrer Klasse in die Wertung kommen.

7. Platzierung

- Bei gleicher Fehlerpunkteanzahl entscheidet die Fehlerpunkteanzahl aus den Bewerben 1 und 2 sowie ein einmaliges Stechen um die Ränge 1 – 3 mit Fehlern und Zeit. Im Stechen gehen jeweils 2 Mannschaftsreiter an den Start.
- Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den Fehlerpunkten der 3 besten Mannschaftsreiter und bei Punktegleichheit die Zeitsumme dieser drei „gewertenden“ Reitern aus Bewerb 2.

8. Durchführung

- Außerhalb der Meisterschaftsbewerbe dürfen, mit Ausnahme des Einlaufspringens, keine offenen Bewerbe ausgeschrieben werden.



AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMEISTERSCHAFTEN DER HAFLINGERREITER 2017

DRESSUR - EINZELWERTUNG

1. Teilnahmeberechtigung:

- Teilnahmeberechtigt sind Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Veranstaltungsjahr gültige Startkarte bzw. Lizenz (Klasse LM) besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins sein.
- Jedes Bundesland ist in den Dressurbewerben mit je 16 Reitern (ausgenommen Jugendliche) startberechtigt. Zusätzlich dürfen bis zu 4 Junioren, die rein ihre Einzelwertung starten teilnehmen.
- Die Teilnahmeberechtigung/Entsendung erteilt der jeweilige Landesreferent der Haflingerreiter.
- Jeder Teilnehmer ist im Meisterschaftsbewerb nur mit 1 Pferd entsprechend den Bestimmungen der ÖTO startberechtigt. Werden die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften innerhalb eines Turniers ausgetragen, so besteht die Möglichkeit, dass ein Reiter diese Meisterschaften mit verschiedenen Pferden reitet. Dabei muss jenes Pferd, welches in der Einzelmeisterschaft gewertet werden soll, zuerst starten.
- Es sind ausschließlich Haflingerpferde – Definition laut ÖTÖ - zulässig.
- Für etwaige Kontrollen der Abstammungsnachweise sind diese zum Turnier mitzunehmen.
- Anreise: Mindestens zwei Stunden vor dem, des Pferd betreffenden Meisterschaftsbewerb.

2. Altersklassen

- Die Bundesmeisterschaften werden in Jugend, Junioren und Allgemeine Klasse ausgetragen
- Startberechtigung in allen Altersklassen laut ÖTO.

3. Startreihenfolge

- Die Startreihenfolge wird durch das Los ermittelt (auch im 2. Dressurteilbewerb).

4. Anforderungen

- Die Meisterschaften werden in 2 Bewerben an einem Turnierwochenende (an 2 verschiedenen Tagen) ausgetragen.
- In jeder Altersklasse müssen mind. 5 Reiter aus mind. 3 Bundesländern starten, um den Bewerb austragen zu können.

| | | |
|-------------------|--------------|---------------------------|
| Allgemeine Klasse | Teilbewerb 1 | Dressurprüfung Kl. LM LM2 |
| | Teilbewerb 2 | Dressurprüfung Kl. LM LM3 |
| Junioren | Teilbewerb 1 | Dressurprüfung Kl. L L3 |
| | Teilbewerb 2 | Dressurprüfung Kl. L L4 |
| Jugend | Teilbewerb 1 | Dressurprüfung Kl. A A6 |
| | Teilbewerb 2 | Dressurprüfung Kl. A A8 |

5. Richtverfahren:

- Bei allen Bewerben § 104/2 – 3 Richter – getrenntes Richten mit Notenbogen

6. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters:

- Als Österreichischer Bundesmeister im Dressur-Reiten auf Haflingerpferden gilt jener Reiter, der in den 2 vorgesehenen Teilbewerben zusammengerechnet die höchste Prozentsumme erreicht hat. Beide Teilbewerbe müssen mit einer positiven Wertnote abgeschlossen worden sein.
- Im 2. zur Meisterschaft zählenden Teilbewerb sind in der Allgemeinen Klasse die besten 15, in allen übrigen Altersklassen alle angetretenen Teilnehmer startberechtigt.

7. Platzierung

- Bei gleicher Punkteanzahl auf den Rängen 1-3 entscheidet das bessere Ergebnis aus dem zweiten, zur Meisterschaft gehörenden Teilbewerb.

DRESSUR MANNSCHAFTSWERTUNG:

1. Teilnahmeberechtigt:

- Teilnahmeberechtigt sind Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Veranstaltungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins sein.
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern.
- Jedes Bundesland ist mit max. 4 Mannschaften, bestehend aus Reitern der Jugend-, Junioren- und Allgemeinen Klasse startberechtigt.
- Die Entsendung der Mannschaften obliegt dem jeweiligen Landesreferenten der Haflingerreiter.
- Jeder Teilnehmer ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd entsprechend den Bestimmungen der ÖTO startberechtigt.

2. Anforderungen

- Die Meisterschaften werden in 2 Klassen in jeweils 2 Bewerben an einem Turnierwochenende (an 2 verschiedenen Tagen) ausgetragen.
- Die Mannschaften setzen sich aus zwei A-Reitern und zwei L-Reitern zusammen.
- Die 3 besten Ergebnisse werden zur Wertung herangezogen, bei denen A und L Ergebnisse gleich bewertet werden.

Teilbewerb 1 Dressurprüfung A6 / L3

Teilbewerb 2 Dressurprüfung A8 / L4

3. Richtverfahren:

- Bei allen Bewerben § 104/2 – 3 Richter – getrenntes Richten mit Notenbogen

4. Altersklassen:

- Im Meisterschaftsbewerb sind alle Altersklassen startberechtigt.

5. Startreihenfolge:

- Die Startreihenfolge wird durch das Los ermittelt, in Abstimmung auf die Einzelbewerbe (mindesten 30 Minuten Abstand).
- Im Teilbewerb 2 erfolgt die gleiche Startreihenfolge wie im Teilbewerb 1.

6. Platzierung

- Bei Punktegleichheit auf den Rängen 1 – 3 entscheidet das bessere Ergebnis aus dem zweiten, zur Meisterschaft gehörenden Bewerb.

7. Durchführung

- Bei der Meisterschaft dürfen, keine offenen Bewerbe ausgeschrieben werden.